



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at,
Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, den 22.06.2015, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 16.06.2015 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister:	Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat:	Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat:	Dietmar Datler
geschäftsf.Gemeinderat:	Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat: Altschach Franz	Gemeinderat: Martin Danzinger
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Bernhard Habison	Gemeinderat: Johann Hirsch
Gemeinderat: Stefan Mayer	Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Franz Mödlagl	Gemeinderat: Friedrich Strohmayer
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer	Gemeinderat: Erich Vogler

Außerdem anwesend war:

Ortstv. Ing. Bernhard Praschinger
AL Hermann Scharf

Entschuldigt abwesend war: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 23.03.2015
3. Arbeitsvergeben
 - a) Asphaltierungen
Buchbergweg Buchbach, Haidweg Brunn u. Hintausweg Vestenpoppen
 - b) Abfahrtsrampe Löschwasserentnahmestelle Vestenpoppen
 - c) Kapellenfärbelung Götzweis
4. Annahmeerklärung Förderungsverträge ABA und WVA Erweiterungen Siedlungen Brunn, Vestenpoppen, Wohlfahrts und Betriebsgeb. Götzweis
5. Freigabe Aufschließungszonen A1 und A2 in Brunn
6. Gas- und Internetanschluss Siedlungsgebiete Brunn, Vestenpoppen u. Wohlfahrts
7. Gemeindegrenzänderung zur Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
8. Übernahme Grundabtretungen Siedlungen Brunn, Vestenpoppen u. Wohlfahrts
9. Resolution Finanzausgleich - Steuergerechtigkeit
10. Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
11. Subvention Handballclub Waidhofen a.d. Thaya
12. Personelles (nicht öffentlich)
13. Mitteilungen des Bürgermeisters
Förderung Betriebsansiedelung

Pkt. 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ing. Drucker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Pkt. 2: Protokoll der letzten Sitzung vom 22.03.2015

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 22.03.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 3: Arbeitsvergaben

a) Asphaltierungen

Für geplante Asphaltierungen des Buchbergweges in Buchbach, des Haidweges in Brunn und Hintausweges in Vestenpoppen wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Leithäusl	58.190,40 €	100,00%
Konti-Bau	63.528,00 €	109,17%
Swietelsky	64.838,40 €	111,42%
Leyrer & Graf	65.953,15 €	113,34%
Strabag	69.979,68 €	120,26%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Leithäusl zum Preis von € 58.190,40 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) Abfahrtsrampe Löschwasserentnahmestelle Vestenpoppen

Für die Herstellung einer Abfahrtsrampe in die Thaya mit 2 Abstellplätzen für die Aufstellung der Tragkraftspritze in Vestenpoppen wurde ein Kostenvoranschlag von der Fa. Swietelsky mit € 31.172,96 vorgelegt. Die Firmen Litschauer, Artolz, Brinnich-Neuwirth, Waidhofen und Polt Vitis wurden zur Anbotlegung eingeladen, haben aber kein Angebot abgegeben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky zum Preis von 31.172,96 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

c) Kapellensanierung Götzweis

Für die Ausbesserung der Färbelung sowohl außen als auch innen wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Müllner, WT.	2.157,68 €	100,00%
Wurth Martin, WT., teilw. ohne Putz	3.144,00 €	145,71%
Wurth Martin, WT. mit Putz	4.224,00 €	195,77%
Drucker, Vitis	5.280,00 €	244,71%
Wurth, Gr.Siegharts	5.550,00 €	257,22%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Müllner zum Preis von € 2.157,68 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4: Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA und WVA Erweiterungen Siedlungen Brunn, Vestenpoppen, Wohlfahrts und Betriebsgebiet Götzweis

Für die Herstellung der Abwasserkanäle und der Wasserleitungen in den neuen Siedlungsgebieten Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts sowie das Betriebsgebiet Götzweis wurden folgende Förderverträge des Bundes von der Kommunalkredit vorgelegt:

Abwasserbeseitigung: Inv.Kosten € 540.000,-. Förderung 8 % (€ 43.200,-) plus Pauschalen € 27.877,-, gesamt € 71.077,-. Gesamtförderung daher 13,16 %.

Wasserleitung: Inv.Kosten € 230.000,- Förderung 15 % (€ 34.500,-) plus Pauschalen € 2.806,-, gesamt € 37.306,-. Gesamtförderung daher 16,22 %.

Vom NÖ. Landeswasserwirtschaftsfonds wurde für die Förderung der ABA folgende Zusicherung vorgelegt: Inv.Kosten € 540.000,- Förderung 39 % (€ 210.600,-, davon € 29.484,- als Darlehen und € 181.116,- als Direktzuschuss aufgeteilt auf die Jahre 2015-2019).

Für die Förderung der Wasserleitung wurde folgende Zusicherung vorgelegt: Inv.Kosten € 230.000,-, Förderung 40 % (€ 92.000,- als Direktzuschuss aufgeteilt auf die Jahre 2015-2019).

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Förderverträge anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5: Freigabe Aufschließungszonen A1 und A2 in Brunn

Im neuen Flächenwidmungsplan ist das neue Bauland in Brunn in die Aufschließungszonen A1 und A2 aufgeteilt. Freigabebedingung ist das Vorliegen einer Parzellierung.

Da ein Parzellierungsentwurf des Ziviling. Dr. Döller vorliegt, stellt der Gemeindevorstand den Antrag, die Aufschließungszonen zur Bebauung frei zu geben und folgende Verordnungen zu beschließen:

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Brunn bei Waidhofen ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A2) zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2015 festgelegt wurden, nämlich:

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 (BW-A2):

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 7 Bauplätze) ermöglicht. Weiters die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrsflächen).

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Brunn bei Waidhofen ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A1) zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2015 festgelegt wurden, nämlich:

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1):

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung

(mind. 7 Bauplätze) ermöglicht. Weiters die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrsflächen).

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6: Gas- und Internetanschluss Siedlungsgebiete Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts

a) Erdgasanschluss:

Von der EVN wurde angeboten, dass die Siedlungen in Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts mit Erdgas versorgt werden könnten, wenn die Gemeinde für je 1 Bauplatz einen Anschlussantrag stellt. Kosten je Antrag € 1.700,-. Die Kosten können vom jeweils ersten tatsächlichen Anschlusswerber von der Gemeinde zurückverrechnet werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Anträge zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Antrag zu stellen.

b) Internet-Breitbandanschluss:

Der Bezirk Waidhofen a.d. Thaya ist durch den Radweg Thayarunde Pilotregion beim Ausbau des Breitbandes im ländlichen Raum. Es soll die Leerverrohrung für die Glasfaserkabel durch die öffentliche Hand errichtet werden und nicht durch private Betreiber. Derzeit laufen bereits die Ausschreibungen vom Land NÖ. für einen Betreiber und auch für einen Dienstleister (Internet, Telefon, TV, etc.).

Die Leerverrohrung wird vom Land NÖ. zur Verfügung gestellt. Um in den neuen Siedlungsgebieten die Leerverrohrung mitlegen zu können, ist eine Detailplanung für die ganze Ortschaft notwendig. Die Kosten dafür sind von der Gemeinde vor zu finanzieren und können spätestens bei Inbetriebnahme des Kabelnetzes mit dem Land NÖ. zurückverrechnet werden. Sämtliches Kabelnetz soll dann mit Vertrag ins Eigentum des Landes NÖ. mit allen Haftungen und Verpflichtungen übergehen.

Um auch in den Ortschaften selber die Leerverrohrung verlegen zu können ist eine verpflichtende Beteiligung von 40 % aller Hausanschlüsse erforderlich. Dafür soll es noch seitens der Kleinregion Informationen in den Ortschaften geben.

Die Detailplanung für die 3 Ortschaften Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts wurde kurzfristig, damit die Bauarbeiten nicht behindert sind, an die Firma KEM aus Traun, Oberösterreich (jene Firma, die im ganzen Bezirk die Detailplanungen macht) zum Preis von € 5.004,- vergeben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Vergabe nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7: Gemeindegrenzänderung zur Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Thaya

Im Zuge der Erstellung des Teilungsplanes bei der Errichtung der Teichanlage des Hr. Ing. Lamatsch zwischen den Kat.Gemeinden Götzweis und Wohlfahrts wäre die Korrektur der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Thaya entlang des Radlbaches lt. Plan des Ziviling. Dr. Döllner GZ. 2609/15 möglich. Es würden 3 Parzellen im Ausmaß von 1.443 m² von der KG Götzweis zur KG Waidhofen a.d. Thaya und 2 Parz. im Ausmaß von 770 m² von der KG Waidhofen a.d. Thaya zur KG Götzweis kommen. Insgesamt würde die Gemeinde um 673 m² kleiner werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Korrektur der Gemeindegrenze zu beantragen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8: Übernahme Grundabtretungen Siedlungen Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts

In den drei neuen Siedlungsgebieten Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts gibt es bereits Teilungspläne von den Ziv.Ing. Büros Dr. Döllner und DI Trappl in denen jeweils die öffentlichen Flächen (Siedlungsstraßen und Umkehrplatz) ausgewiesen sind.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die ausgewiesenen Verkehrsflächen ins öffentliche Gut der jeweiligen Katastralgemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9: Resolution Finanzausgleich - Steuergerechtigkeit

Vom Abg. z. Nationalrat Ing. Mag. Groß aus Gars am Kamp wurde mit 20 weiteren Abgeordneten die Arbeitsgemeinschaft „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ initiiert und ein Resolutionstext entworfen, in dem vor allem der abgestufte Bevölkerungsschlüssel bekämpft werden soll. Darin ist festgelegt, dass z.B. bei Gemeinden bis 10.000 Einwohnern vor Berechnung der Ertragsanteile die Volkszahl mit 1,61 multipliziert wird und bei Gemeinden über 50.000 Einwohnern mit 2,33. Das bedeutet, dass beispielsweise Wien nicht für 1,731 Mill. Einwohner Ertragsanteile erhält sondern für 4 Millionen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Resolution zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10: Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Vom Land NÖ. wurde ein neues Verordnungsmuster für die Entschädigung der Funktionäre vorgelegt. Gegenüber der bestehenden Verordnung ist die Entschädigung des Bürgermeisters nicht mehr enthalten, da diese jetzt gesetzlich geregelt ist und weiters ist die Entschädigung für den Umweltgemeinderat herausgefallen.

Für uns ergibt sich dadurch auch die Möglichkeit, die Ortsvorsteherentschädigung entsprechend der aktuellen Einwohnerzahlen anzupassen. Alle anderen Entschädigungen bleiben gleich wie bisher.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

§ 1

Vizebürgermeister-Entschädigung

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Entschädigung der Ortsvorsteher

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt, zusätzlich zu einer eventuellen anderen Entschädigung nach dieser Verordnung

für die KG Brunn	12,65%
für die KG Buchbach	7,45%
für die KG Edelprinz	3,80%
für die KG Götzweis	5,60%
für die KG Griesbach	1,20%
für die KG Kainraths	6,45%

für die KG Nonndorf	5,35%
für die KG Sarning	2,40%
für die KG Vestenpoppen	12,75%
für die KG Wiederfeld	2,60%
für die KG Wohlfahrts	6,60%

der Entschädigung des Bürgermeisters.

§ 4

Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Entschädigung Obmänner Gemeinderatsausschüsse

Den Obmännern der Gemeinderatsausschüsse gebührt, zusätzlich zu eventuell anderen Entschädigungen nach dieser Verordnung, eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Entschädigung Gemeinderat für besondere Aufgaben

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr gebührt, sind:

Teilnahme an Kommissionen, Verhandlungen sowie Ausschusssitzungen.

§ 7

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit 1.8.2015 in Kraft.

Pkt. 11: Subvention Handballclub Waidhofen a.d. Thaya

Der Handballclub Waidhofen a.d. Th., Obm. Georg Süß, hat wieder um Unterstützung für den Handballclub ersucht. Es sind nach wie vor 10 Mitglieder aus unserer Gemeinde.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, wie im Vorjahr € 500,- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12: Personelles

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 13: Mitteilungen des Bürgermeisters

Kindergarten 2015-2016:

Am 1. Juni 2015 fand der Schnuppertag im Kindergarten für die Neuanfänger statt. Aus diesem Anlass wurde von der Kindergartenleiterin die neue Gruppeneinteilung für 2015/2016 erstellt. Es besuchen derzeit 4 Kinder den Kindergarten in Waidhofen/Th., 3 Kinder kommen nun neu dazu (Jeschko Anelia und Constantin sowie Amböck Peter), da auch die Geschwister schon im Stadtkindergarten sind. Alle anderen neu angemeldeten Kinder können bei uns aufgenommen werden.

Kassaprüfung vom 16.6.2015:

Der Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.6.2015 wird vom Obmann Franz Fasching dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Energiebuchhaltung:

Von Gf.GR Weichselbraun wurde auf Basis der Energiebuchhaltung eine Grafik über den Stromverbrauch bzw. die –einlieferung von Amtshaus und Kindergarten der letzten 4 Jahre

erstellt. Der Gesamtverbrauch für beide Gebäude beträgt durchschnittlich rund 10.300 kWh pro Jahr. Der Ertrag der PV-Anlage ist durchschnittlich 9.600 kWh. Da die Erzeugung und der Verbrauch zeitlich nicht übereinstimmen mussten durchschnittlich 6.500 kWh pro Jahr von der EVN zugekauft und 5.700 kWh an die EVN verkauft werden. Da rund 10 Cent zwischen Einkaufs- und Verkaufswert je kWh liegen (auch wegen der Leitungsgebühren), macht die jährliche Rechnung der EVN rund € 600,- aus.

Förderung Betriebsansiedlung:

Eine Firma die Sachertorten herstellt, hat Interesse an einem Bauplatz im neuen Betriebsgebiet Götzweis. Da es keine generellen Richtlinien für eine Betriebsansiedlung gibt wird auf Antrag des Bgm. dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine zukünftige Betriebsansiedlung zu überlegen. Es soll bei den Nachbargemeinden erhoben werden, wie hoch die üblichen Förderungen in der Umgebung sind.

Beitrag Bus-Umbau für Rollstuhlfahrer

2 Rollstuhlfahrer, einer davon aus Wohlfahrts, haben bei der Gemeinde um Unterstützung für den Umbau eines Busses einer Transportfirma angesucht. Der Umbau kostet ca. € 6.000,-. Es wird auch bei der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. und anderen Institutionen um Unterstützung ersucht. Vor allem wird der Bus zum Transport zum Bahnhof Göpfritz benötigt.

Da über die Regional GmbH. vom Land NÖ. bzw. die Mobilitätsbeauftragten eine gemeinsame Lösung gefunden werden soll, ist vorläufig ein Beschluss nicht notwendig.

Geschwindigkeitsmessung Griesbach:

Derzeit ist in Griesbach das Geschwindigkeitsmessgerät stationiert. OV Ing. Praschinger betreut das Gerät derzeit und hat eine Grafik über die stattgefundenen Messungen erarbeitet. Diese wird zur Kenntnis gebracht.

Ehrungen:

Für die 6 ausgeschiedenen Gemeinderäte wurden Dank- und Anerkennungsurkunden vorbereitet. Für die beiden länger als 15 Jahre im Amt gewesenen Gemeinderäte bzw. Ortsv. Johann Bogg und Kurt Schimek wird das beschlossene Ehrenzeichen verliehen. Termin der Festsitzung soll im Oktober d.J. sein.

Der Bürgermeister